

4.2.1 Personalaufwendungen (einschließlich Versorgungsaufwendungen)

Der Stellenplan für das Jahr 2024 sieht eine Erhöhung um 11,92 VZÄ vor. Auf die diesbezüglichen Ausführungen zu den Eckpunkten des Stellenplanentwurfes wird vollinhaltlich verwiesen.

Die Gesamtpersonalaufwendungen inkl. Versorgungsaufwendungen erhöhen sich von ca. 42.150.000 EUR im Haushaltsjahr 2023 um ca. 4.250.000 EUR (ca. 9 %) auf nunmehr ca. 46.400.000 EUR im Haushaltsjahr 2024. Diese Aufwendungen sind teilweise refinanziert, z.B. im Rettungsdienst, in der Kindertagesbetreuung und im SGB II. Ohne Berücksichtigung dieser Refinanzierung und abzüglich der pauschalen Personalkosteneinsparung, die in 2024 mit 750.000 EUR angesetzt wird, bleibt eine Steigerung von 3.500.000 EUR, die sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche verteilt:

Tariferhöhung im Bereich der tariflich Beschäftigten	300.000 EUR
Inflationsprämie u. Besoldungserhöhung der Beamten	300.000 EUR
Erreichen höherer Erfahrungsstufen	540.000 EUR
Auswirkungen von Stellenbewertungen (Höhergruppierungen, Beförderungen)	200.000 EUR
Saldo aus Stellenveränderungen (s. Erläuterung)	810.000 EUR
Veränderungen aus Pensions- und Beihilferückstellungen, Beihilfeaufwendungen sowie Beiträgen zur Versorgungskasse	1.210.000 EUR
Erhöhung des Ansatzes für Honorare nebenamtl. Dozenten/Mitarbeiter	145.000 EUR

Zu den zuvor genannten Einzelpositionen werden im Nachhinein, soweit diese nicht selbsterklärend sind, ergänzende Informationen gegeben:

Saldo aus Stellenveränderungen

Der Saldo aus Stellenveränderungen in Höhe von 920.000 EUR setzt sich wie folgt zusammen:

- Zusätzliche Stellen im Stellenplan 2024 560.000 EUR
- Zusätzliche Stellen aus dem Stellenplan 2023,
die in 2024 erstmalig ganzjährig berücksichtigt werden 190.000 EUR
- Mehrkosten durch die Nachbesetzung von Beamten durch
tariflich Beschäftigte (u.a. zusätzl. Sozialversicherungsbeiträge) 60.000 EUR

Veränderungen aus Pensions- und Beihilferückstellungen, Beihilfeaufwendungen sowie Beiträgen zur Versorgungskasse:

a) Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind auf Basis der von den Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe übermittelten und im Rahmen mathematischer Gutachten erstellten Daten gebildet worden. Bei Beihilferückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte wird eine Zuführung von ca. 410.000 EUR erforderlich. Bei Pensionsrückstellungen werden in 2024 rd. +1.340.000 EUR zugeführt. Bei der Pensionsrückstellung für die Versorgungsempfänger können ca. 700.000 EUR und bei den Beihilferückstellungen rd. 30.000 Euro entnommen werden.

b) Beihilfeaufwendungen:

Für die Beihilfeaufwendungen für Aktive wird mit einem Ansatz von 236.000 Euro und für Versorgungsempfänger mit 490.000 EUR gerechnet. Die Ansätze liegen zusammen rund 70.000 Euro unterhalb der Ansatzwerte 2023. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Kosten zukünftiger Erkrankungen bei der Ansatzberechnung nur schwer geschätzt werden können.

c) Beiträge zur Versorgungskasse:

Für Beiträge zur Versorgungskasse für Versorgungsempfänger wird mit ca. 2.560.000 EUR eine 2%ige Steigerung gegenüber dem Ansatz 2023 angesetzt (+60.000 Euro). Bei den Beiträgen zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte wird eine Steigerung von rund 200.000 Euro angenommen.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen innerhalb des Jahres 2024 und ab 2025 wird durch die Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere die Wiederbesetzungssperre, beeinflusst. Für 2024 wurde daher der Ansatz der pauschalen Personalkosteneinsparungen um 500.000 Euro erhöht. Ab 2025 liegt das Ziel darin, die Tarif- und Besoldungssteigerungen durch weniger Personalbestand ausgleichen zu können. Aus diesem Grund sind die Ansätze ab 2025 ohne Tarifsteigerungen oder Besoldungserhöhungen eingeplant.